



Hessisches Sozialministerium  
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen II 2 a - 52 m 0401

Kreisausschüsse der Landkreise

- Jugendämter -

Bearbeiter/in: Herr Reichwein  
Durchwahl: (06 11) 817-3274  
Fax: (06 11) 817-3260  
E-Mail: [gerd.reichwein@hsm.hessen.de](mailto:gerd.reichwein@hsm.hessen.de)

Magistrate der kreisfreien Städte

- Jugendämter -

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:

Datum: 2. März 2011

Magistrate der Städte

Bad Homburg v.d.H., Fulda, Gießen,  
Hanau, Marburg, Wetzlar, Rüsselsheim

Bildungsstätte Alte Schule Anspach – basa e. V. Schulstraße 3, 61267 Neu-Anspach

Bonifatiushaus, Haus der Weiterbildung der Diözese Fulda, Neuenberger Straße 3-5, 36041 Fulda

bsj Marburg e. V., Bereich Außerschulische Jugendbildung, Im Wolfsbach 28, 35096 Weimar-Wolfshausen

Haus am Maiberg, Akademie für politische und soziale Bildung der Diözese Mainz, Ernst-Ludwig-Straße 19, 64646 Heppenheim

Institut für Medienpädagogik und Kommunikation/Landesfilmdienst Hessen e. V., Frankfurter Straße 160-166, 63303 Dreieich-Sprendlingen

Intern. Bund für Sozialarbeit – Jugendsozialwerk e. V., An der Zingelswiese 21, 65933 Frankfurt

LAG Soziale Brennpunkte e. V., Jugendbildungswerk, Moselstr. 25, 60329 Frankfurt/Main

Jugendbildungsstätte Ludwigstein, Burg Ludwigstein, 37214 Witzhausen

Hessischer Jugendring, Schiersteiner Str. 31-33, 65187 Wiesbaden

Hessische Landeszentrale f. politische Bildung, Herrn Kerwer, Taunusstraße 4-6, 65183 Wiesbaden

Aktionsprogramm „**Stärkung der Partizipation und Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (PTJM)**“ im Rahmen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Jugendliche brauchen Unterstützung, förderliche Rahmenbedingungen und motivierende Impulse durch eine Jugendpolitik, die Freiräume und selbstbestimmtes Aufwachsen ermöglicht. Aktuell existiert eine breit geteilte fachliche und jugendpolitische Einschätzung, dass die Stärkung der Partizipation und Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Feld der Jugendarbeit bzw. außerschulischen Jugendbildung bisher zu gering ausfällt. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des zunehmenden Anteils junger Menschen mit Migrationshintergrund ist es für die Jugendarbeit bzw. außerschulische Jugendbildung perspektivisch von existentieller Bedeutung, gezielte Anstrengungen zu unternehmen, um die Zahl der Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Angeboten der Jugendarbeit zu erhöhen.

Gleichzeitig werden in der außerschulischen Jugendarbeit auch wichtige Kompetenzen erworben. Somit wäre es wünschenswert, wenn mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund als bisher diese Angebote wahrnehmen und eigenverantwortlich mitgestalten würden. Vor diesem Hintergrund sollen die bildungs- und jugendpolitisch wichtigen Ziele Partizipation, Qualifizierung, Integration und Verstetigung in den geförderten Projekten des Aktionsprogramms thematisiert werden. Wir suchen nach modellhaften Ansätzen und Beispielen der Partizipation und Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Die Ausschreibungsunterlagen sind beigelegt. Sie sind herzlich aufgefordert, sich an dem Programm zu beteiligen und geeignete Projektvorschläge bis spätestens 01. September 2011 zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Cornelia Lange

## **Aktionsprogramm**

### **„Stärkung der Partizipation und Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (PTJM)“**

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) Dritter Teil: Außerschulische Jugendbildung bietet die Möglichkeit, dass - neben der Förderung der Jugendbildungsarbeit von Verbänden, kommunalen Jugendbildungswerken und sonstigen Trägern - 3 % der Mittel aus der Beteiligung an den Einnahmen aus dem Glücksspielgesetz für „**experimentelle Arbeitsansätze und Maßnahmen zur Erprobung neuer Wege in der außerschulischen Jugendbildung**“ verwendet werden. Für diesen Förderbereich schreibt das Hessische Sozialministerium das Aktionsprogramm „**Stärkung der Partizipation und Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (PTJM)**“ nach § 39 Abs. 2 HKJGB mit einem Programmvolumen von bis zu 1.100.000 € für den Zeitraum 2012 bis 2014 aus.

### **Begründung zur Wahl der inhaltlichen Ausrichtung:**

Angebote der Jugendarbeit bzw. außerschulischen Jugendbildung bieten nicht nur die Möglichkeit einer attraktiven Freizeitgestaltung, sondern auch Chancen zu lernen, eigene Interessen zu vertreten, mitzuentcheiden, Verantwortung zu übernehmen, Kontakte zu knüpfen etc. Die Erfahrung, das Lebensumfeld aktiv mitgestalten zu können, vermittelt wichtige Grundlagen für die Übernahme von Verantwortung und schafft Selbstvertrauen. Sie stärkt die Identifikation mit dem Gemeinwesen und seinen Institutionen. Vor diesem Hintergrund werden in der Jugendarbeit bzw. außerschulischen Jugendbildung Spielregeln der demokratischen Gesellschaft auch durch einen strukturierten Dialog mit Politik eingeübt und erfahren. In der Konsequenz trägt die Förderung der Jugendarbeit daher in hohem Maße sowohl zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit als auch zu sozialer und gesellschaftlicher Integration bei.

Mit Blick auf die Angebote der Jugendarbeit bzw. außerschulischen Jugendbildung ist festzustellen, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund in den etablierten Jugendverbänden noch immer deutlich unterrepräsentiert sind. Zwar liegen hierzu nur wenige valide empirische Daten vor, doch wird dies übereinstimmend aus der Praxis berichtet. Grundlage hierfür kann sein, dass Jugendverbände überwiegend stark milieubezogen sind und der Weg in einen Jugendverband häufig über Familie und Freunde führt, weshalb Jugendliche mit Migrationshintergrund oft nicht erreicht werden.

Demgegenüber werden Angebote der Offenen Jugendarbeit von jungen Migrantinnen und Migranten vergleichsweise stärker angenommen. Als Ursachen für deren höhere Akzeptanz bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund werden u.a. die Niedrigschwelligkeit des Zugangs, die gezielte Verankerung im sozialräumlichen Umfeld, die höhere „Unverbindlichkeit“ sowie die politische, religiöse und weltanschauliche Neutralität der Angebote genannt.

Da über die integrative Wirkung der Jugendarbeit bzw. außerschulischen Jugendbildung hinaus hier auch wichtige Kompetenzen erworben werden können, wäre es wünschenswert, wenn mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund als bisher diese Angebote wahrnehmen und eigenverantwortlich mitgestalten würden. Vor diesem Hintergrund sollen die bildungs- und jugendpolitisch wichtigen Ziele Partizipation, Qualifizierung, Integration und Verstetigung in den geförderten Projekten des Aktionsprogramms thematisiert werden. Beispiele hierfür könnten sein:

- Vor allem im Bereich der organisierten Jugendarbeit kommt der Förderung der von Migranten-Jugendorganisationen getragenen Angebote der außerschulischen Jugendbildung eine wichtige Bedeutung zu. Noch sind allerdings diese Angebote im Hinblick auf Bekanntheit, Ausstattung und Vernetzung überwiegend deutlich schlechter gestellt als die Angebote etablierter Jugendorganisationen. Während lange Zeit eigenethnische Vereine kritisch diskutiert wurden und die Zugehörigkeit zu ihnen eher als Zeichen der Segregation gedeutet wurde, stehen zunehmend die Potenziale dieser Vereine im Mittelpunkt der Diskussion. Damit diese Organisationen ihr partizipatives Potenzial besser entfalten können, müssen sie in der Gestaltung ihrer Angebote sowie in ihrer Vernetzung und Kooperation mit anderen Jugendorganisationen gestärkt werden.
- Insbesondere im Bereich der kommunalen Jugendbildungswerke und sonstiger Träger der außerschulischen Jugendbildung kommt der Qualifizierung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund eine hohe Bedeutung zu. Ziel ist es, eigenverantwortlich Projekte der Jugendarbeit bzw. außerschulischen Jugendbildung zu planen, zu organisieren und umzusetzen. Dies beinhaltet insbesondere Angebote der Qualifizierung und des systematischen Austauschs über Erfahrungen sowie die Entwicklung von Leitbildern außerschulischer Jugendbildungsarbeit.
- Angeboten der Jugendarbeit bzw. außerschulischen Jugendbildung kommt eine hohe integrative Funktion zu. Mit einer Unterstützung entsprechender existierender Angebote (z.B. durch Qualifikation von Engagierten) bzw. beim Aufbau von neuen Angeboten (z.B. durch Beratung) in Migrantenorganisationen sollen junge Menschen mit Migrationshintergrund wie auch ihre Familien besonders angesprochen werden. In Bezug auf Formen und Inhalte der Angebote muss der besonderen Lebenssituation dieser Jugendlichen Rechnung getragen werden. Darüber hinaus ist die Vernetzung mit anderen Organisationen und staatlichen wie nichtstaatlichen Akteuren sicherzustellen.
- Bereits in der Anlage modellhafter Projekte ist Sorge zu tragen, dass sie aussichtsreiche Ansätze bieten, um nachhaltig zu wirken und auf Dauer angelegt zu sein.

Das Aktionsprogramm leistet einen konkreten Beitrag zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie 2010 – 2014 und setzt damit den Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom 17./18. Juni 2010 um. Mit ihm wurde vereinbart, dass „die Länder im Rahmen eigener Zuständigkeit an der Ausgestaltung der Ziele mitwirken und sich aktiv mit eigenen Beiträgen bei der Umsetzung engagieren.“ Die von den Bundesländern vereinbarten thematischen Schwerpunktsetzungen sehen dabei insbesondere die Themenfelder „Partizipation“ und „Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund sowie von benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen“ als vorrangig an. Diese Zielsetzungen werden in den Intentionen des Aktionsprogramms aufgegriffen und können mit wissenschaftlicher Begleitung modellhaft in der Zeit von 2012 - 2014 umgesetzt werden.

In den Projekten ist darauf zu achten, dass Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen sozialen Lagen und aus beiden Geschlechtern berücksichtigt werden.

## **Art, Umfang und Höhe der Förderung**

### Förderungsarten

Die Zuwendungen werden in der Regel als Projektförderung auf der Grundlage des § 44 in Verbindung mit § 23 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO zur Deckung von notwendigen Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne abgegrenzte Projektvorhaben gegeben.

### Finanzierungsart

- (1) Die Zuwendungen werden grundsätzlich als Teilfinanzierung (Anteilfinanzierung und in geeigneten Fällen Festbetragsfinanzierung) in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt.
- (2) Eine Zuwendung darf in Ausnahmefällen als Vollfinanzierung bewilligt werden, wenn die Erfüllung des Zwecks in dem notwendigen Umfang nur bei Übernahme sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben durch das Hessische Sozialministerium möglich ist. Eine Vollfinanzierung kommt in der Regel nicht in Betracht, wenn der Zuwendungsempfänger an der Erfüllung des Zweckes insbesondere ein wirtschaftliches Interesse hat.

### Umfang und Höhe der Förderung

Grundsätzlich beträgt der Förderanteil des Landes 50 v. H. der für die Projektrealisierung notwendigen Ausgaben.

Im Rahmen dieses Programms ist die Förderung von Projekten mit einer mehrjährigen Laufzeit möglich.

Eigenmittel sind durch den Zuwendungsempfänger bei der Finanzierung grundsätzlich einzusetzen.

### Zuwendungsempfänger

Als Zuwendungsempfänger kommen anerkannte freie und öffentliche Träger der Jugendbildung und Vereine und Verbände in Betracht, die

- die fachlichen Voraussetzungen für das geplante Projekt erfüllen und entsprechende Erfahrungen zur Thematik des Programms mitbringen,
- im Rahmen des Rechnungswesens die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) beachten,
- die Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel bieten,
- bei freien Trägern: in ihrer jeweiligen Satzung ein Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung verankert haben.

## Verfahren

Gesucht werden kreative und phantasievolle Projektvorschläge, durch deren Realisierung versucht werden soll, neue Wege in der außerschulischen Bildungsarbeit zu gehen.

Einsendeschluss (Ausschlussfrist) für die Projektvorschläge ist der 1. September 2011.

Maßgeblich ist der Eingang beim Hessischen Sozialministerium, Referat II 2, Dostojewski-straße 4, 65187 Wiesbaden.

Die einzureichenden Projektvorschläge sollen auf folgende Punkte eingehen:

1. Allgemeine Angaben zum Projekt: Name, Träger und Leiter/-in, Anschrift, E-mailadresse, Telefon
2. Kosten- / Finanzierungsplanung: Förderbedarf, Eigenmittel
3. Ziele / Maßnahmen: Zielgruppe, Methoden, Struktur, Ablauf, Anliegen
4. Vernetzung / Kooperation: Zusammenarbeit mit Partnern, z.B. Schulen, Vereinen, Initiativen, Jugendamt, Betrieben, Organisationen, Förderern, Parteien, Kirchen etc.
5. Kompetenz: Darstellung bisheriger Aktivitäten und Erfahrungen im Arbeitsfeld, Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
6. Nachhaltigkeit / Einschätzungen: Kontinuität im Engagement, Verstetigung des Projektes.

Das Hessische Sozialministerium wählt aus den eingehenden Projektvorschlägen förderwürdige Anträge aus, die modellhaft im Zeitraum 2012 - 2014 realisiert werden sollen. Langfristig angelegte Projekte werden bevorzugt berücksichtigt.

## Wissenschaftliche Begleitung (WB)

Das Aktionsprogramm soll wissenschaftlich begleitet werden. Die WB soll Aufschluss geben über Aktivitäten, Motive, Prozesse und Implementierung sowie Empfehlungen zur weiteren Verstetigung und zu fachlichen Qualitätskriterien. Über die Aufgaben und Form der Kooperation zwischen den Projekten und der WB wird eine Vereinbarung getroffen.

### Ansprechpartner für Rückfragen und Erläuterungen:

Herr Bachmann (Tel.: 0611/817-38 58) [ulrich.bachmann@hsm.hessen.de](mailto:ulrich.bachmann@hsm.hessen.de)

Herr Reichwein (Tel.: 0611/817-32 74), [gerd.reichwein@hsm.hessen.de](mailto:gerd.reichwein@hsm.hessen.de)

Herr Dr. Nörber (Tel.: 0611/817-32 37), [martin.noerber@hsm.hessen.de](mailto:martin.noerber@hsm.hessen.de)

Herr Sechtling (Tel.: 0561/3085-223), [gerhard.sechtling@hsm.hessen.de](mailto:gerhard.sechtling@hsm.hessen.de)

beim Hessischen Sozialministerium (HSM), Dostojewskistr. 4, 65187 Wiesbaden.